

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Inez Göltenboth	Datum: 04.09.2017 AZ: 632.21
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.09.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Hochdorfer Straße 11 - Umnutzung des Gasthauses mit Fremdenzimmern in eine Wohnanlage für Flüchtlinge

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt das Gasthaus mit Fremdenzimmern auf dem Grundstück Hochdorfer Straße 11 in eine Wohnanlage für Flüchtlinge umzunutzen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt. Danach muss sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Vorgabe wird ganz eindeutig eingehalten.

Bekanntermaßen wurde das Objekt Hochdorfer Straße 11 bisher als Gasthaus mit Fremdenzimmern genutzt. Diese Nutzung wurde aufgegeben und nunmehr ist es von der Gemeinde vorgesehen, in den Zimmern Migranten unterzubringen.

Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch eine gemischte Bebauung und kann daher in seinem Gebietscharakter als Mischgebiet eingeordnet werden. Nach § 6 Abs. 1 Ziffer 5 BauNVO sind Anlagen für soziale Zwecke in Mischgebieten allgemein zulässig. Wohnanlagen für Flüchtlinge sind diesen Anlagen für soziale Zwecke zuzuordnen, weshalb ein Einfügen in die Umgebungsbebauung bejaht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Bauvorhaben auf Umnutzung des Gasthauses mit Fremdenzimmern in eine Wohnanlage für Flüchtlinge das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Grundriss, Schnitt Ansicht.